

CHARLOTTE HILDEBRAND* UND JULIAN JANSEN†

Rechtsprechungsübersicht im Zivilrecht

Auswirkungen des PayPal-Käuferschutzes auf den Kaufpreisanspruch

BGH, Urt. v. 22. 11. 2017 – VIII ZR 83/16 und VIII ZR 213/16

Von der Redaktion bearbeitete amtliche Leitsätze

1. Wird der Kaufpreis vereinbarungsgemäß unter Verwendung des Online-Zahlungsdienstes PayPal entrichtet, ist die geschuldete Leistung bewirkt, wenn der vom Käufer geschuldete Betrag dem PayPal-Konto des Verkäufers vorhaltlos gutgeschrieben wird, so dass dieser den Zahlungsbetrag endgültig zur freien Verfügung erhält.

2. Eine Wiederbegründung einer getilgten Forderung kann bei entsprechendem Willen der Parteien bei einem nicht formgebundenen Vertrag bereits mit Vertragsabschluss und für den Fall getroffen werden, dass zukünftig eine Rückgabe oder Rückbuchung des bereits gezahlten Schuldbetrags erfolgt.

3. Der Erklärungsgehalt der mit Abschluss des Kaufvertrags als Nebenabrede getroffenen Vereinbarung, zur Tilgung der Kaufpreisschuld den Zahlungsdienst PayPal zu verwenden, richtet sich neben den Auslegungsregeln der §§ 133, 157 BGB grundsätzlich nach den Bestimmungen der von PayPal verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unter anderem der PayPal-Käuferschutzrichtlinie, denen die Kaufvertragsparteien vor der Inanspruchnahme des Zahlungsdienstes zugestimmt haben.

4. Wird der Kaufpreis vereinbarungsgemäß unter Verwendung des Zahlungsdienstes PayPal entrichtet, vereinbaren die Kaufvertragsparteien – bei Fehlen gegenteiliger Anhaltspunkte – zugleich stillschweigend, dass die getilgte Kaufpreisforderung wiederbegründet wird, wenn das PayPal-Konto des Verkäufers nach einem erfolgreichen Antrag des Käufers auf Käuferschutz nach Maßgabe der PayPal-Käuferschutzrichtlinie rückbelastet und der Kaufpreis dem PayPal-Konto des Käufers wieder gutgeschrieben wird.

Stetig wiederkehrendes Vermieterpfandrecht an Kfz des Mieters

BGH, Urt. v. 6. 12. 2017 – XII ZR 95/16

Amtliche Leitsätze

1. Das Vermieterpfandrecht umfasst auch Fahrzeuge des Mieters, die auf dem gemieteten Grundstück regelmäßig abgestellt werden.

* Dipl.-Jur. Charlotte Hildebrand hat bis zum SoSe 2018 Rechtswissenschaften in Göttingen studiert.

† Julian Jansen ist Student der Rechtswissenschaften und studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht bei Prof. Dr. Frank Schorkopf in Göttingen.

2. Das Pfandrecht erlischt, wenn das Fahrzeug für die Durchführung einer Fahrt von dem Mietgrundstück – auch nur vorübergehend – entfernt wird. Es entsteht neu, wenn das Fahrzeug später wieder auf dem Grundstück abgestellt wird.

Mehrere Schadensverursacher bei einem Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter

BGH, Urt. v. 7. 12. 2017 – VII ZR 204/14

Amtlicher Leitsatz

Steht den Arbeitnehmern eines Unternehmers nach den Grundsätzen eines Vertrags mit Schutzwirkung zugunsten Dritter ein Schadensersatzanspruch gegen den Besteller einer Werkleistung zu, weil sie bei Ausführung der Arbeiten aufgrund einer schuldhaften Verletzung auch ihnen gegenüber bestehender vertraglicher Schutzpflichten durch den Besteller einen Schaden erleiden, scheidet ein weiterer Schadensersatzanspruch nach den Grundsätzen eines Vertrags mit Schutzwirkung zugunsten Dritter gegen einen vom Besteller beauftragten Dritten, der für die Schädigung mitverantwortlich ist und dessen Verschulden sich der Besteller nach § 278 BGB zurechnen lassen muss, grundsätzlich aus.

Nichtleistungskondition des Jobcenters gegen den Vermieter im Dreiecksverhältnis

BGH, Urt. v. 31. 1. 2018 – VIII ZR 39/17

Amtlicher Leitsatz

Hat das Jobcenter das dem Wohnungsmieter zustehende Arbeitslosengeld II als Bedarf für Unterkunft und Heizung versehentlich auch noch nach der Beendigung des Mietverhältnisses im Wege der Direktzahlung nach § 22 VII Satz 1 SGB II an den bisherigen Vermieter gezahlt, kann es von diesem – unter dem Gesichtspunkt einer fehlenden (widerufenen) Anweisung – unmittelbar die Herausgabe der ohne rechtlichen Grund erfolgten Zuvielzahlung im Wege der Nichtleistungskondition (§ 812 I 1 Alt. 2 BGB) verlangen.

Störerhaftung des Eigentümers für Brandfolgen durch einen Handwerker am Nachbarhaus

BGH, Urt. v. 9. 2. 2018 – V ZR 311/16

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

Ein Grundstückseigentümer, der einen (auch sorgfältig ausgesuchten) Handwerker Reparaturarbeiten am Haus vornehmen lässt, ist als Störer im Sinne des § 1004 I BGB verantwortlich, wenn das Haus infolge der Arbeiten in Brand gerät und das Nachbargrundstück beschädigt wird.

Zahlungsanspruch aus einem Factoringvertrag bei Forderungsabtretung

BGH, Urt. v. 21. 3. 2018 – VIII ZR 17/17

Von der Redaktion bearbeitete amtliche Leitsätze

1. Die Einziehung im Wege des echten Factorings abgetretener Forderungen ist keine Inkassodienstleistung i. S. v. § 2 II 1 RDG.

2. Beim unechten Factoring ist die Forderungseinziehung – sofern das Factoring-Unternehmen nach dem Vertragsinhalt weder zur Klärung von Rechtsfragen, wie Bestand und Durchsetzbarkeit der abgetretenen Forderungen, noch zum Inkasso verpflichtet ist – ebenfalls keine Inkassodienstleistung.

Trotz der Abtretung einer – aus einem beiderseitigen Handelsgeschäft hervorgegangenen – Geldforderung an einen neuen Gläubiger ist der Forderungsschuldner gemäß § 354 a I 2 HGB befugt, mit befreiender Wirkung an seinen bisherigen Gläubiger zu leisten.

Unbeschadet des Wortlauts des § 354 a I 3 HGB ist eine nach der Forderungsabtretung getroffene Vereinbarung des Forderungsschuldners mit dem neuen Gläubiger, Zahlungen nur an diesen zu leisten, mit Rücksicht auf den Sinn und Zweck des § 354 a I 2 HGB, der allein dem Schutz des Schuldners dient, gleichwohl wirksam.

Zurechnung der psychischen Gesundheitsverletzung eines Polizisten zu einem Amokläufer

BGH, Urt. v. 17. 4. 2018 – VI ZR 237/17

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

Die psychische Gesundheitsverletzung eines Polizeibeamten, die infolge der unmittelbaren Beteiligung an einem durch einen Amoklauf ausgelösten Geschehen eingetreten ist, ist dem Amokläufer trotz des berufsspezifischen Risikos des Polizeibeamten zuzurechnen.

Dauerhafter individualvertraglicher Kündigungsausschluss

BGH, Beschluss vom 8. 5. 2018 – VIII ZR 200/17

Leitsatz der Redaktion

Ein individualvertraglicher Kündigungsausschluss kann bei einem Wohnraummietvertrag dauerhaft vereinbart werden.

Die Bindung der wirksam erklärten Minderung

BGH, Urt. v. 9. 5. 2018 – VIII ZR 26/17

Von der Redaktion bearbeitete amtliche Leitsätze

1. Mit dem Zugang einer wirksam ausgeübten Minderung des Kaufpreises wird diese Erklärung bindend; der Käufer ist damit daran gehindert, stattdessen wegen desselben Mangels auf großen Schadensersatz überzugehen und unter diesem Gesichtspunkt Rückgängigmachung des Kaufvertrags zu verlangen. Ferner ist ein Käufer daran gehindert, unter Festhalten an der von ihm nicht mehr zu beseitigenden Gestaltungswirkung der Minderung zusätzlich (nebeneinander) großen Schadensersatz geltend zu machen und auf diesem Wege im Ergebnis nicht nur eine Herabsetzung des Kaufpreises zu erreichen, sondern den Kaufpreis insgesamt zurückzufordern. Denn der Käufer hat mit der wirksamen Ausübung der Minderung zugleich das Wahlrecht „verbraucht“.

2. Aus der Vorschrift des § 325 BGB lässt sich nicht – auch nicht analog – eine Berechtigung des Käufers ableiten, von einer wirksam erklärten Minderung zu einem Anspruch auf großen Schadensersatz und damit auf Rückabwicklung des Kaufvertrags zu wechseln.

Der „digitale Nachlass“

BGH, Urt. v. 12. 7. 2018 – III ZR 183/17

Amtlicher Leitsatz

Beim Tod des Kontoinhabers eines sozialen Netzwerks geht der Nutzungsvertrag grundsätzlich nach § 1922 BGB auf dessen Erben über. Dem Zugang zu dem Benutzerkonto und den darin vorgehaltenen Kommunikationsmitteln stehen weder das postmortale Persönlichkeitsrecht des Erblassers noch das Fernmeldegeheimnis oder das Datenschutzrecht entgegen.